



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

2. SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 28. März 2024

im Bürgersaal der Gemeinde Mutters

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:04 Uhr

Zuhörer: 4 Personen

Presse: ---

Anwesend:

„Wir Mutterer“ mit Bürgermeister Hansjörg Peer

Bürgermeister Hansjörg Peer
Tobias Mair
Mag. Florian Graiff
Ing. Roland Fleißner

DI Michael Saischek, MSc.
Gregor Reitmair, MSc.
Daniela Pfurtscheller
Sabine Jäger

„Mutters Aktiv“

Gebhard Muigg
Dr. Maria Fritz

Romed Eberl (erschieden um 18:11 Uhr)
Tobias Gössler i.V. für Barbara Schweiger

„MuttersPLUS“

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber
Walter Jenewein i.V. für Harald Graus

Mag. Reinhard Huber

Entschuldigt:

Harald Graus

Barbara Schweiger

Unentschuldigt:

Schriftführer:

Amtsleiter Martin Hahn

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 aus der Sitzung vom 15. Februar 2024
3. Beratung und Beschlussfassung: Jahresrechnung 2023
4. Beratung und Beschlussfassung: Kaufvertrag Gemeinde Mutters und GGAG Mutters für Flächen zur Erweiterung Gewerbegebiet Gärberbach
5. Beratung und Beschlussfassung: Kaufvertrag Gemeinde Mutters und Familie Schmitz; Gp. 521/2 KG 81120 Mutters
6. Beratung und Beschlussfassung: Erlassung und Auflage des Flächenwidmungsplanes für die Gpn. 888/1, 887/2 und .223 KG 81120 Mutters; Familie Posch / Saischek, Außerkreith
7. Beratung und Beschlussfassung: Auflage eines Bebauungsplanes für die Gpn. 14/6 und 15/10 KG 81120 Mutters; Familie Hollaus, Schulgasse
8. Beratung und Beschlussfassung: Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes für die Gp. 549 KG 81120 Mutters; Familie Rauch, Birchfeld
9. Beratung und Beschlussfassung: Ausscheidung von Flächen des Öffentlichen Gutes, der Gemeinde Mutters und der GGAG Mutters an das Land Tirol; Neugestaltung Ortsdurchfahrt Mutters; Gpn. 84, 105, 1216/1, 1216/3, 1216/4, 1216/5, 1216/7, 1218/2, 1226/1 und .140 alle KG 81120 Mutters
10. Beratung und Beschlussfassung: Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff; Gp. 306/3 KG 81114 Kreith, Telfeser Wiesen Weg
11. Beratung und Beschlussfassung: Subventionsansuchen MK Mutters
12. Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters: Bericht des Substanzverwalters
 - a. Jahresabschluss 2023
 - b. Budget 2024
13. Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith: Bericht des Substanzverwalters
 - a. Jahresrechnung 2023
 - b. Budget 2024
14. Bericht des Bürgermeisters
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

TOP 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 aus der Sitzung vom 15. Februar 2024

Die Niederschrift Nr. 1 wird **genehmigt** und **unterfertigt**.

TOP 3.) Beratung und Beschlussfassung: Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 wurde vor einigen Wochen allen Listenerstgereihten in digitaler Form zugestellt, wie es die TGO vorsieht. Der Überprüfungsausschuss hat in seiner kürzlich abgehaltenen Sitzung die Jahresrechnung vorgeprüft, der Obmann wird darüber berichten.

Grundsätzlich muss gesagt werden, dass 2023 ein sehr schwieriges Jahr war. Die Gemeinde hat sehr viel umgesetzt und dabei den ordentlichen Haushalt strapaziert. Viele Dinge, welche Langfristigkeit erleben, wie z.B. Feuerwehrauto, Ortsdurchfahrt, vorbereitende Maßnahmen für den Kanalbau Innsbrucker Straße, Erweiterung der Volksschule, Sanierung Waldfriedhof, Erweiterung Recyclinghof etc. wurden nicht durch Darlehen finanziert; Ausnahme € 350.000,00 von € 520.000,00 für die Ortsdurchfahrt.

ERGEBNISHAUSHALT:	2023	2022
Summe Erträge	6.202.748,85	6.180.395,51
Summe Aufwendungen	6.533.767,87	6.273.809,37
<i>Nettoergebnis</i>	-331.019,02	- 93.413,86
Summe Rücklagen (Entnahme – Zuführungen)	101.751,44	8,02
NETTOERGEBNIS	-432.770,46	-93.421,88
<i>Anmerkung: Afa im Nettoergebnis enth.</i>	640.578,80	700.405,95

FINANZIERUNGSCHAUSHALT:	2023	2022
Einzahlungen operative Gebarung	6.125.758,06	6.100.818,87
Auszahlung operative Gebarung	5.590.858,37	5.423.459,21
<i>Geldfluss aus operativer Gebarung (Saldo 1)</i>	534.899,69	677.359,66
Einzahlungen investive Gebarung	93.886,99	284.702,97
Auszahlungen investive Gebarung	799.247,05	959.358,72
<i>Geldfluss aus investiver Gebarung (Saldo 2)</i>	- 705.360,06	-674.655,75
<i>Nettofinanzierungssaldo (S1+S2)</i>	- 170.460,37	2.703,91
Aufnahme von Finanzschulden	350.000,00	
Tilgung Finanzschulden	135.857,14	148.162,50
Geldfluss aus nicht voranschlagswirksamen Geb.	- 32.968,34	36.831,70
VERÄNDERUNG LIQUIDER MITTEL	10.714,15	-108.626,89
Anfangsstand liquider Mittel 01.01.	410.253,11	518.880,00
<i>Endstand liquider Mittel 31.12.</i>	420.967,26	410.253,11

Kassenbestand, Bankbestände 31.12.

Girokonten Summe	212.266,24	303.303,53
Zahlungsmittelreserven (RL)	208.701,02	106.949,58
SUMME	420.967,26	410.253,11

VERMÖGENSHAUSHALT:

Summe Aktiva Endstand 31.12.	75.713.256,68	75.503.242,27
------------------------------	---------------	----------------------

Veränderung zum Vorjahr	210.014,41	107.710,13
Summe Passiva Endstand 31.12.	75.713.256,68	75.503.242,27
Veränderung zum Vorjahr	210.014,41	107.710,13

Auszug Einnahmenminderungen:	RA 2023	RA 2022	RA 2021
Erträge aus Abgaben (Kommunalsteuer...)	€ 910.769,96	€ 906.100,19	€ 884.964
Erträge aus Gebühren (Wasser-, Kanalbnützung...)	€ 440.639,28	€ 507.909,78	€ 444.736

TRANSFERZAHLUNGEN	2023	2022	2021	2020
Allgemeine Wohlfahrt	256.384,00	€ 245.659,00	€ 228.226,00	€ 214.432,00
Behindertenhilfe	193.757,00	€ 211.473,00	€ 207.336,00	€ 182.208,00
Pflegeheime (inkl. Abgang)	307.503,98	€ 275.260,00	€ 237.269,00	€ 269.488,84
KH-Finanzierungsfonds	431.958,24	€ 404.102,00	€ 389.705,00	€ 369.306,24
BKH Hall	64.290,60	€ 60.866,00	€ 58.739,00	€ 55.710,84
TOTAL	1.253.893,82	€ 1.197.360,00	€ 1.221.906,80	€ 1.091.145,89

	2023	2022	2021
Personalaufwand Gem. Mutters	1.413.894,41	1.290.057,06	1.206.570,92
Darlehensstand 01.01.	1.053.249,96	1.201.412,46	1.372.047,34
Darlehensstand 31.12.	1.267.392,82	1.053.249,96	1.201.412,46
Schuldendienst Tilgung und Zinsen	168.069,35	164.273,62	193.110,88

Mindereinnahmen Ist- und Budgetvergleich:

Jugendbetreuung	€ 18.550,00
Kostensätze Pflegeheime	€ 21.595,00
Kostensätze Gemeindestraßen	€ 18.748,00
Wasserbenützungsgebühr	€ 59.811,00
Kanalbenützungsgebühr	€ 20.588,00
Anschlussgebühren	€ 89.160,00
Erschließungskosten	€ 177.621,00
Abgabenertragsanteile	€ 65.499,00

Mehrausgaben Ist- und Budgetvergleich:

Aufstockung Personal Bauamt	€ 29.007,00
Schülerbetreuung Freizeitpädagogen	€ 26.713,00
Mehrkosten Personal Kindergarten	€ 32.070,00
Baurecht Voraus- und Nachzahlung Sportplatz	€ 36.981,00
Planung Kanal Innsbrucker Straße	€ 34.698,00
Material Kanalbau Dorfstraße	€ 16.961,00
Erweiterung und Teilsanierung Recyclinghof	€ 51.886,00
Strom IKB	€ 120.000,00

	2023	2022	2021
Finanzierungswirksame Erträge	5.467.451,36	€ 5.418.059,24	€ 5.061.643,73
Finanzierungswirksame Aufwendungen	5.323.990,20	€ 4.879.567,45	€ 4.657.966,20
Brutto Überschuss	143.461,16	€ 538.491,79	€ 403.677,53

Durchschnittlicher Bruttoüberschuss der letzten 5 Jahre: 459.942,64
davon 20 % Sicherheitsabzug
91.988,53
Reduzierter Brutto-Überschuss:
367.954,12

Im Jahresabschluss sind die Überschreitungen für das Jahr 2023 niedergeschrieben. Die jeweilige Begründung hierfür wurde in der letzten Spalte angemerkt. Mit Beschluss zur Jahresrechnung werden auch alle Überschreitungen, sowohl im Einnahmen- wie auch Ausgabenbereich mitbeschlossen, und müssen nicht extra vorgetragen werden. In der Sitzung im Herbst 2023 wurden bereits viele Überschreitungen (€ 436.400,00) behandelt.

Sabine Jäger:

Zu den € 120.000,00 Stromnachzahlung: Hat die Gemeinde eine Rückzahlung erhalten, wie diese auch die Privatpersonen teilweise schon erhalten haben. Die Verhandlungen laufen, antwortet der Bürgermeister.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

2023 war zahlenmäßig das schlechteste Jahr seit langem. Die Gemeinde hat keine frei verfügbaren Mittel. Der Verschuldungsgrad in Höhe von 100 % spricht Bände. Natürlich haben sich die Ertragsanteile verringert, durch diverse Förderungen hat man in den Jahren 2021 und 2022 auch Sonderzuwendungen (Covid) erhalten, welche man 2023 nicht erhalten hat. Insgesamt kann man seiner Ansicht nach nicht zufrieden sein. Der Verlust ist dreimal so hoch als ursprünglich geplant. An Investitionen hatte man einiges an Aufwendungen. Man kann herauslesen, dass die laufenden Einnahmen nicht gereicht haben, um die laufenden Ausgaben zu decken. So einem Jahresabschluss kann man seiner Meinung nach aus politischer Sicht nicht zustimmen. Danke an den Finanzverwalter für seine korrekte Arbeit in dieser Hinsicht.

Wasserpauschale Muttereralm: Folgt hier noch eine Nachverrechnung? Gibt es dort einen Wasserzähler über die tatsächlich verbrauchte Menge? Warum ist diese Pauschale von € 25.000,00 im Jahr in den letzten Jahren immer gleich geblieben, obwohl die Inflation 10 % beträgt?

Ortschronist Tobias Mair: Der Chronist erhält eine monatliche Auszahlung. Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber stellt die Frage, ob es gerechtfertigt, dass der Ortschronist seine Zahlungen auch während seines Auslandsaufenthaltes erhalten hat.

Bürgermeister Hansjörg Peer:

Der Bürgermeister hält fest, dass man die Pauschale in Höhe von € 25.000,00 pro Jahr beim Verkauf an Tatry in dieser Höhe vereinbart hat. Die Dorfstraßensanierung war sehr wohl ein großer finanzieller Aufwand, welcher durch die Gemeinde Mutters mitzufinanzieren war, nicht wie von Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber anders dargestellt. Diverse Ausgaben waren nicht vorhersehbar (u.a. Strom, Innsbrucker Straße). Er merkt an, dass bei der Errechnung des Verschuldungsgrades die fortlaufenden Zahlungen hineingerechnet werden, die „Hereinnahmen“ der GGAG werden hier allerdings nicht berücksichtigt.

Zum Ortschronisten: Im heutigen, digitalen Zeitalter war für Tobias Mair möglich, dass er seine Arbeiten auch im Ausland erledigen konnte. Er selbst soll aber später selbst auf diese Frage antworten.

Finanzverwalter Michael Stauder:

Zum Verschuldungsgrad: Viele Dinge sind hier nicht enthalten. Es gib die laufenden Ausgaben und die einmaligen Ausgaben. Z.B. Abwasserreinigungsentgelt: Das wäre eine einmalige Ausgabe, ist aber eine laufende Zahlung. Wir sind nicht zu 100 % verschuldet, wir haben eigentlich wenig Schulden, sagt der

Finanzverwalter. Die laufenden Kosten waren aber heuer einfach sehr hoch und das wirkt sich auf diese Zahl aus. Der Verschuldungsgrad sagt aus, dass wir aus den laufenden Mitteln, unsere Schulden nicht mehr bezahlen können. Er wiederholt, dass das Geld der GGAG keine Auswirkung auf diesen Wert hat.

Der Bürgermeister spricht die pro Kopf Verschuldung im Landesvergleich an. Hier sind wir lt. seiner Aussage unter den ersten 50 (von ca. 270) Gemeinden.

DI Michael Saischek, MSc.: Er ist der Meinung, dass Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber die Zahlen nicht korrekt wiedergibt, wie bei den Investitionskosten der Ortsdurchfahrt. Er erläutert, welche großen Kostenstellen im vergangenen Jahr ins Gewicht gefallen sind. Er ist der Meinung, dass man diese Zahlen nicht falsch interpretieren sollte und findet die Argumentation von Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber nicht fair. Man finanziert sehr viel aus dem ordentlichen Haushalt, deshalb dieser Schuldenstand.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber möchte, dass DI Michael Saischek, MSc. ihm nicht ständig fachliche Unkenntnis und Schauspielerei vorwirft und fordert diesen auf, dies künftig zu unterlassen. Es folgt eine Diskussion, DI Michael Saischek, MSc. merkt an, dass er Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber in dieser Hinsicht nicht zu nahetreten wollte.

Gebhard Muigg:

Im Überprüfungsausschuss hat man sich den Rechnungsabschluss sehr genau angeschaut. Es wurde inzwischen schon viel darüber gesagt und er erwähnt die vielen unvorhersehbare Kosten. Die Gebühren hat man trotz der hohen Ausgaben nicht erhöht, was er für gut befindet. Die Ausgaben werden stetig mehr. Für seine Liste ist das Ergebnis in Ordnung. Dank an den Finanzverwalter für dessen gute Arbeit.

Der Bürgermeister verlässt zu diesem Zeitpunkt den Raum, erteilt dem Vizebürgermeister DI Michael Saischek, MSc. das Wort und Ersatzgemeinderat Kiafar Kamran am Stuhl des Bürgermeisters Platz.

Der Vizebürgermeister erkundigt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates, ob es noch irgendwelche Fragen gibt.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber möchte noch eine Antwort von Tobias Mair zu seiner Frage den Ortschronisten betreffend. Tobias Mair sagt, dass er im Allgemeinen, und somit auch während seines Auslandsaufenthaltes, sehr viel digital gearbeitet hat. Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber erkundigt sich weiters, ob man sich die Chronik einmal anschauen kann? Das ist ohne weiteres möglich, antwortet Tobias Mair und bittet um vorherige Terminvereinbarung.

Antrag: Der Bürgermeister Stellvertreter, DI Michael Saischek, MSc., stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Jahrsabschluss 2023 genehmigen und dem Bürgermeister für 2023 die Entlastung erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG:

12 JA

3 ENTHALTUNG (MuttersPLUS zur Gänze)

TOP 4.) Beratung und Beschlussfassung: Kaufvertrag Gemeinde Mutters und GGAG Mutters für Flächen zur Erweiterung Gewerbegebiet Gärberbach

Im Februar 2023 hat der Gemeinderat die Flächenwidmung für die Erweiterung des Gewerbegebietes beschlossen. Die Aufsichtsbehörde hat hierzu noch Details verlangt, weshalb die Widmung bis dato nicht aufsichtsbehördlich genehmigt ist. Diese sollte in absehbarer Zeit einlangen.

Zwischenzeitlich wurde die Fläche gerodet und die Angebote für die Herstellung der zwei Ebenen liegen vor. Der Bürgermeister und der Substanzverwalter haben die Lösung hinsichtlich der weiteren Abwicklung erarbeitet. Mehrheitlich sind die einbezogenen Flächen im Besitz der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters. Die Gemeinde wird deren Fläche an die GGAG Mutters verkaufen. Somit ist der komplette Gewerbepark im Besitz der GGAG Mutters und die Baurechtsnehmer haben allesamt den gleichen Partner. Für den Erwerb der Flächen wurde ein Kaufvertrag erstellt. Dieser liegt allen Mitgliedern des Gemeinderates vor.

DI Michael Saischek, MSc.:

Ziel ist es, dass künftig alles in diesem Bereich im Eigentum der GGAG Mutters steht. Man könnte die Gesamtfläche mit einem Baurecht belegen. Die Kaufsumme ist für die GGAG Mutters lukrativ. Amortisierungszeit: ca. 10 Jahre. Er geht davon aus, dass der Obmann der GGAG Mutters auch mit dieser Vorgehensweise einverstanden sein wird.

Walter Jenewein:

Wer ist Grundeigentümer rund um diese Flächen? Öffentliches Gut, Wasser, GGAG Mutters und Straße antwortet der Bürgermeister. Das Gewerbegebiet ist lt. Walter Jenewein durchtrennt. Er möchte wissen, was mit diesem Grund in weiterer Folge passiert. Der Bürgermeister sagt, dass man diese Beschlüsse bereits im Gemeinderat gefasst hat und erläutert die beschlossene Widmung (Februar 2023). Es ist klar, dass dort ein Gewerbegebiet entsteht bzw. das bisherige Gewerbegebiet erweitert wird. Es gibt bereits konkrete Betriebe und Anfragen, erläutert der Bürgermeister, diese werden heute aber noch nicht genannt. Walter Jenewein spricht den Weg in diesem Bereich an, der Bürgermeister erklärt ihm die damit verbundenen Änderungen des Weges, heute geht es aber um den Vertrag.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, vorliegendem, von Dr. Simon Schafferer ausgearbeiteten Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Mutters und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters, zum Zwecke des Verkaufes der Gp. 299/4 KG 81120 Mutters die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 5.) Beratung und Beschlussfassung: Kaufvertrag Gemeinde Mutters und Familie Schmitz; Gp. 521/2 KG 81120 Mutters

Seit einigen Jahren versucht der Bürgermeister, die Fläche zwischen Tennisplatz Nummer 4 und dem Beachvolleyballplatz in das Vermögen der Gemeinde zu bringen. Dann hätte man den kompletten Bereich innert der letzten zwei Jahrzehnte übernommen. Im letzten Jahr konnte man sich annähern, im heurigen Jahr wurde der Durchbruch geschafft. Der Kauf des Grundstückes kann über die Bühne gehen.

Die Parzelle umfasst 950 m². Als Kaufpreis wurde eine Summe in der Höhe von € 100,00 pro m² fixiert. Sollte es innert der nächsten 15 Jahre zu einer Widmung kommen, so ist eine weitere Zahlung fällig.

Diese errechnet sich dann aus dem zum Zeitpunkt der Widmung gültigen Wohnbauförderungspreis abzgl. der bezahlten € 100,00 je m².

Gregor Reitmair, MSc.:

Dieser Bereich war über viele Jahre nicht sehr ansehnlich. Er findet den Ankauf dieser Fläche sehr gut. Selbst wenn man die angesprochene Aufzahlung leisten müsste, wäre es seiner Ansicht nach immer noch ein gutes Geschäft. Jetzt hat man die Oberhand bezüglich der Fläche in diesem Bereich. Sabine Jäger stimmt den Aussagen von Gregor Reitmair, MSc. voll und ganz zu.

Walter Jenewein:

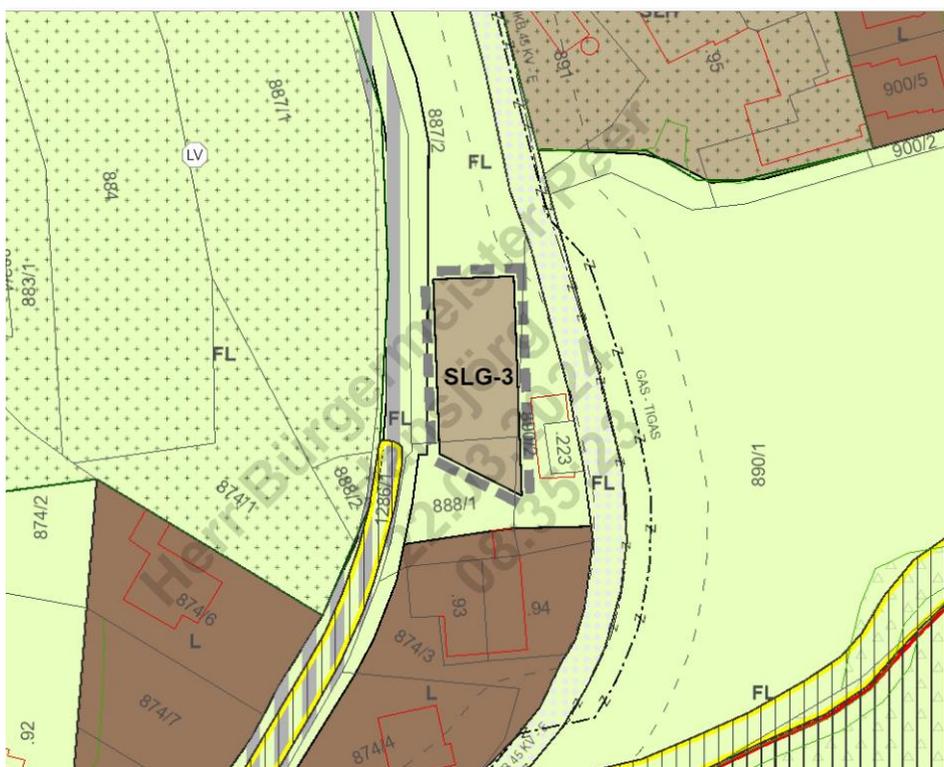
Wie ist man bei dieser Besserungsklausel auf die 15 Jahre gekommen? Die Verkäuferin wollte 25 Jahre, der Bürgermeister wollte 10 Jahre, man hat sich folglich auf 15 Jahre geeinigt. Ein Wohnbereich ist lt. dem Bgm. dort aktuell nicht sehr attraktiv.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vom Dr. Simon Schafferer verfassten Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen Frau Claudia Schmitz und der Gemeinde Mutters, zum Zwecke des Erwerbs der Grundparzelle 521/2 KG Mutters die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

Top 6.) Beratung und Beschlussfassung: Erlassung und Auflage des Flächenwidmungsplanes für die Gp. 888/1, 887/2 und .223 KG 81120 Mutters; Familie Posch / Saischek, Außerkreith

Familie Posch ist Besitzerin der Hofstelle „Lack“ in Außerkreith. Es ist angedacht, die Landwirtschaft wieder zu aktivieren. Aus diesem Grund ist es erforderlich, die Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen. Die Hofstelle (Wohnhaus) wird nicht verändert, aber die Errichtung der Landwirtschaftlichen Gebäude ist notwendig. Dabei sind Flächen für Stallungen, Heulager, Garagen und Werkstätten erforderlich.



Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idF LGBl. Nr. 78/2023, den vom Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters vom 19.02.2024, Zahl 331-2024-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters vor:

Umwidmung Grundstück 887/2 KG 81120 Mutters rund 408 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude mit Stallraum, Werkstätten, Garagen und Heulagerraum. Weiters Grundstück 888/1 KG 81120 Mutters rund 82 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude mit Stallraum, Werkstätten, Garagen und Heulagerraum. Weiters Grundstück 890/2 KG 81120 Mutters rund 9 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude mit Stallraum, Werkstätten, Garagen und Heulagerraum.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters gefasst.

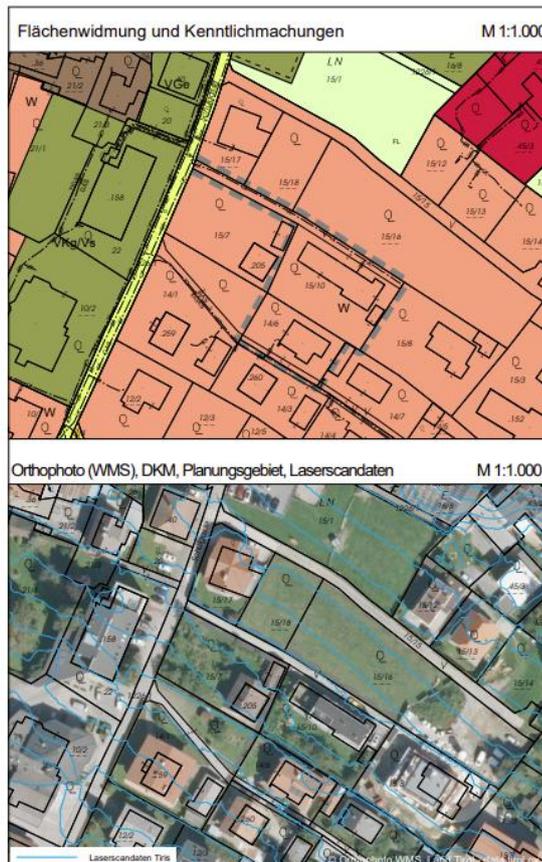
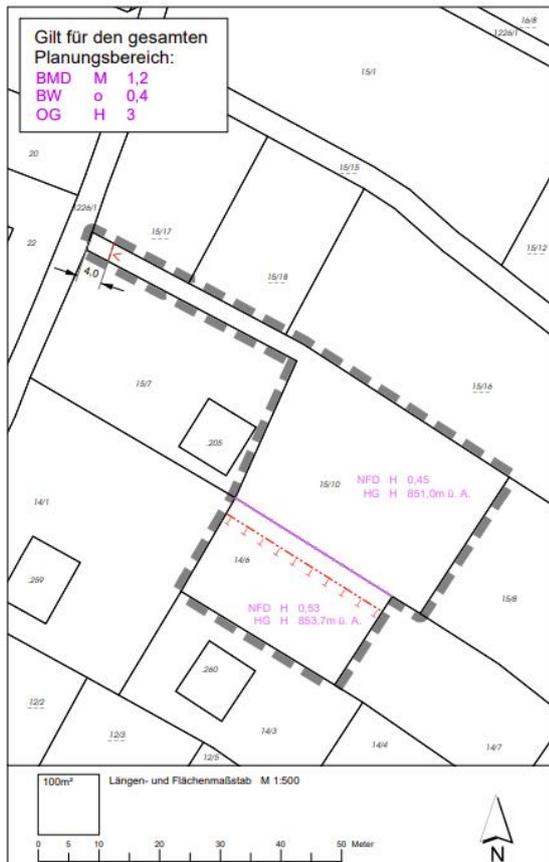
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 7.) Beratung und Beschlussfassung: Auflage eines Bebauungsplanes für die Gpn. 14/6 und 15/10 KG 81120 Mutters; Familie Hollaus, Schulgasse

Jennifer Hollaus möchte in der Schulgasse das Elternhaus ausbauen um für sich selbst Wohnraum zu schaffen. Dabei war die Errichtung eines Bebauungsplanes unerlässlich, zumal schon vor Jahrzehnten die Bestimmungen der TBO nicht berücksichtigt worden sind. Gemeinsam mit DI Klaus Spielmann wurde unter Beiziehung des Planers eine Lösung gesucht. In weiterer Folge wurde auch der Besitzer der nördlich angrenzenden Parzelle miteinbezogen, zumal dieser vor Jahren bei der Aufstockung seines Gebäudes auch die Zustimmung der Familie Hollaus brauchte.

Die Nutzflächendichte wird besprochen. Die Parameter für Nachverdichtungen werden eingehalten. Die Nachbarn haben auf Nachfrage bereits ihre schriftliche Zustimmung erteilt. An der Höhe ändert sich nicht wesentlich viel.



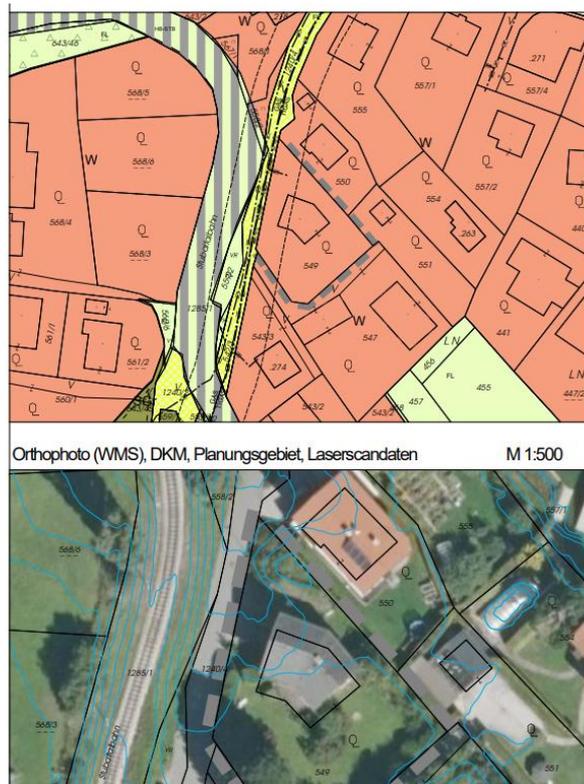
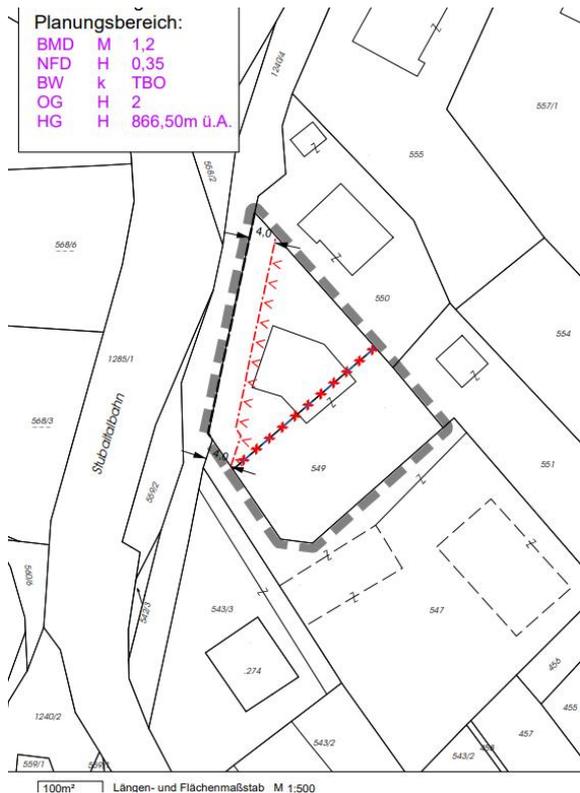
Antrag: auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idF LGBl. Nr. 78/2023, den vom Planungsbüro PLANALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 05.03.2024, Zahl bplmut0724 Schulgasse, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 8.) Beratung und Beschlussfassung: Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes für die Gp. 549 KG 81120 Mutters; Familie Rauch, Birchfeld

Die Geschwister Rauch wohnen derzeit bei deren Eltern in der Schulgasse und haben die Liegenschaft im Birchfeld von Ihren Großeltern übertragen bekommen. Das Bestandsobjekt wird der Enkelsohn adaptieren, die Freifläche wird von der Enkeltochter mit einem Einfamilienhaus für den eigenen Gebrauch bebaut. Es ist angedacht, die Fläche zu parzellieren. Damit sich dann doch noch die verdichtete Bauweise ausgeht, ist eine gekoppelte Bauweise notwendig. Das neu zu errichtende Gebäude schließt direkt an den Altbestand an.

Die Abstimmung hat zwischen Bürgermeister, DI Klaus Spielmann und dem ausführenden Architekten stattgefunden.



Gebhard Muigg:

Wo ist künftig die Zufahrt? Der Bürgermeister erläutert die Gegebenheiten.

Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idF LGBl. Nr. 78/2023, den vom Planungsbüro PLANALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 14.02.2024, Zahl bplmut0624 Birchfeld 5, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

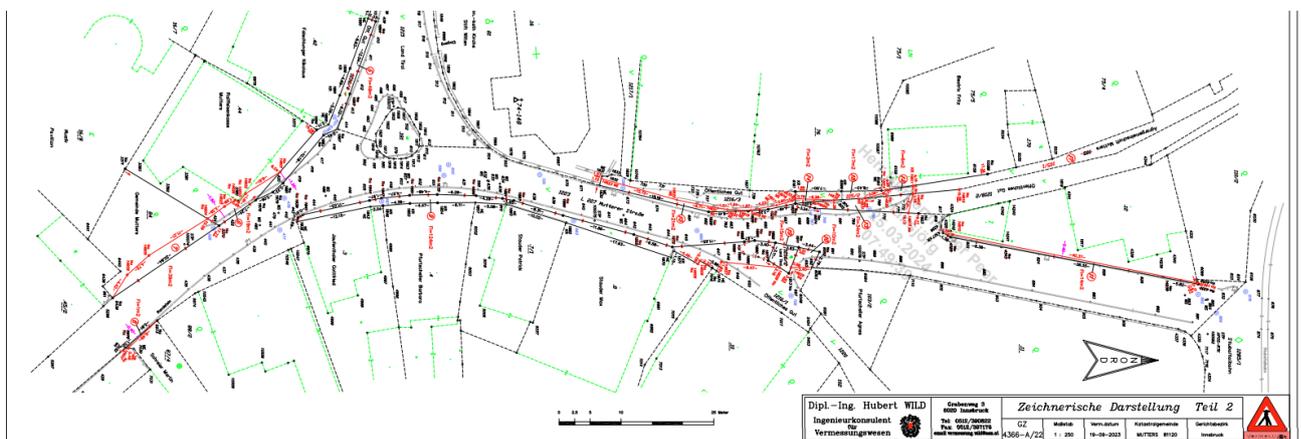
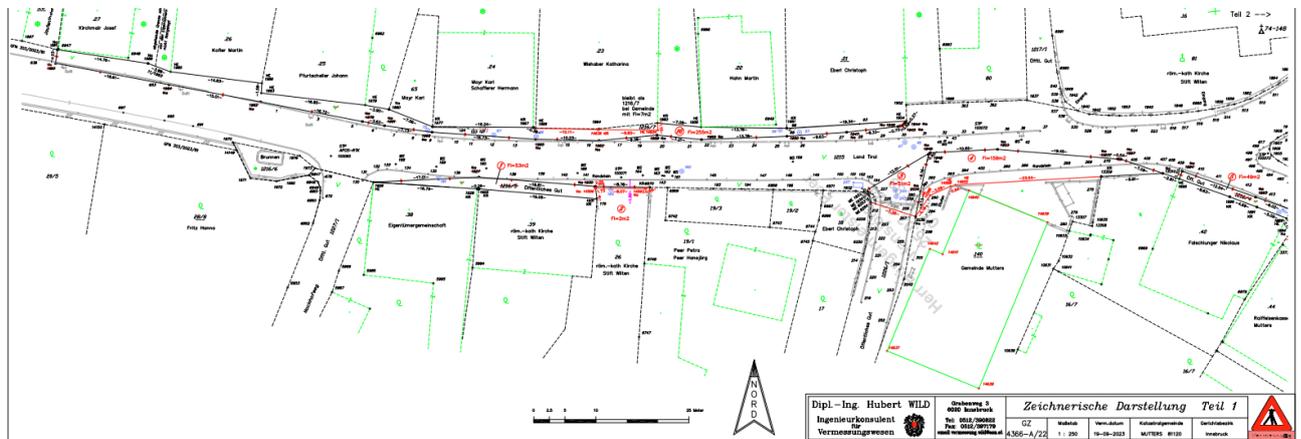
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 9.) Beratung und Beschlussfassung: Ausscheidung von Flächen des Öffentlichen Gutes, der Gemeinde Mutters und der GGAG Mutters an das Land Tirol; Neugestaltung Ortsdurchfahrt Mutters; Gpn. 84, 105, 1216/1, 1216/3, 1216/4, 1216/5, 1216/7, 1218/2, 1226/1, und .140 alle KG 81120 Mutters

Im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt Mutters kam es zu Verbreiterungen, bzw. Neuanlage von Verkehrsflächen im Sinne der StVO, welche dem Land Tirol, zuzuschreiben sind. Im Vorfeld kam es im Januar 2021 zu einer Verhandlung mit allen Beteiligten, somit Gemeinde, Öffentliches Gut, GGAG Mutters, wie auch vielen Privatbesitzern. Letztgenannte wurden entschädigt, für die Gemeinde, das Öffentliche Gut und die GGAG Mutters ist dies nicht vorgesehen. Diese Vorgehensweise gilt für ganz Tirol gleichermaßen. Der Planunterlage kann entnommen werden, welche Teilflächen der genannten

Parzellen von der Gemeinde und dem öffentlichen Gut hiervon betroffen sind. Es bedarf eines Beschlusses, dass diese Flächen von der Gemeinde bzw. vom öffentlichen Gut in das Vermögen des Landes Tirol/Landesstraßenverwaltung übertragen werden. Seitens der Gemeinde und des Öffentlichen Gutes werden 795 m² abgetreten, bei der GGAG Mutters werden 173 m² ab- und 165 m² zugeschrieben.



Dr. Maria Fritz:

Was passiert, wenn der Gemeinderat hier nicht zustimmt? Das kann der Bürgermeister nicht beantworten. Die Situation wird diskutiert.

Walter Jenewein:

Es sollte seiner Ansicht nach der Konsens mit den Nachbarn/direkt Beteiligten hergestellt werden. Der Bürgermeister sagt, dass dies bereits geschehen ist.

Sabine Jäger:

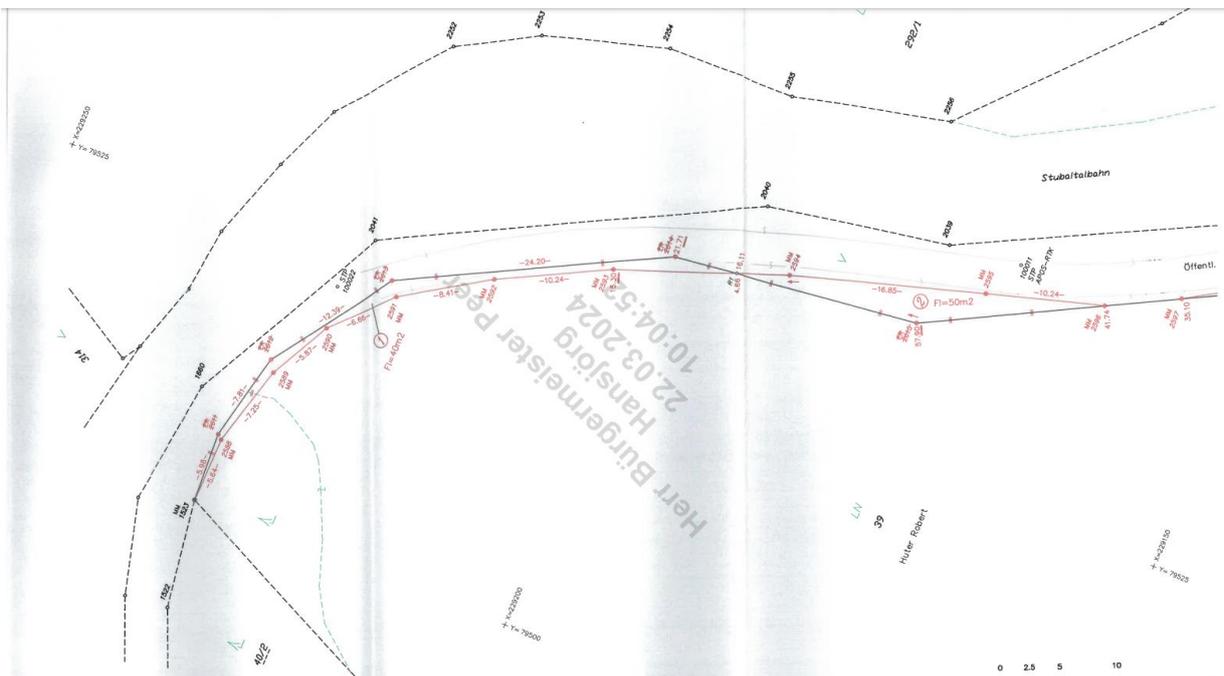
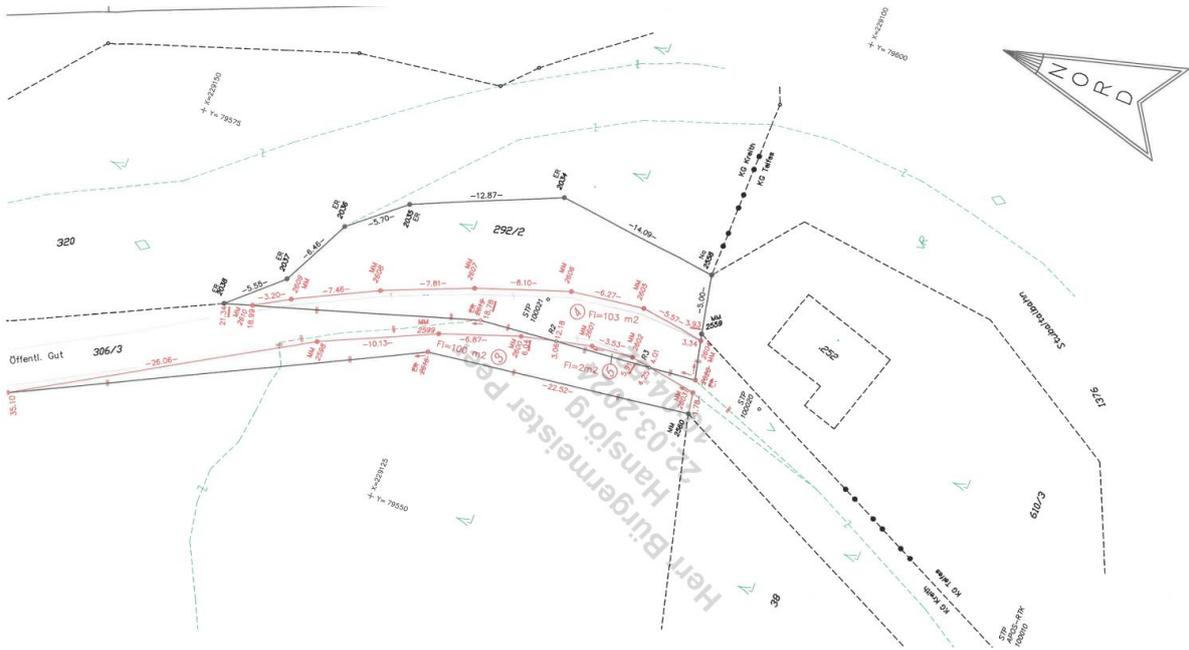
Wer hat die Kosten für die Grundablösen übernommen? Der Bürgermeister sagt, dass jene Bereiche, welche für die Gehsteige benötigt wurden, von der Gemeinde abgelöst wurden. Die Kosten für die „Kunstabauten“ wurden vom Land Tirol getragen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt Mutters seitens des Landes Tirol miteinbezogenen und verbauten Teilflächen der Parzellen 84, 105, 1216/1, 1216/3, 1216/4, 1216/5, 1216/7, 1218/2, 1226/1, und .140 alle KG 81120 Mutters, wie im Plan dargestellt, vom Vermögen der Gemeinde Mutters, des Öffentlichen Gutes und der Gemeindegutsagargemeinschaft Mutters auszuschneiden, und der Übertragung an das Land Tirol die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 10.) Beratung und Beschlussfassung: Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff; Gp. 306/3 KG 81114 Kreith, Telfeser Wiesen Weg

Robert Huter hat die Gemeinde im Herbst 2023 in Kenntnis gesetzt, dass im Zuge von Vermessungsarbeiten klar festgestellt wurde, dass im Bereich der Katastralgrenze Mutters – Telfes im Stubaital der Naturstand und der Mappenstand komplett abweichen. Es kam dann zu einer Vermessung des ZT-Büro Hubert Wild. Betroffen davon sind die Gemeinde Mutters, sowie private Grundbesitzer. Am Verhandlungsweg wurde eine Lösung gesucht, um die Mappe entsprechend zu berichtigen zu können.



Vom Öffentlichen Gut werden 150 m² abgeschrieben und 143 m² zugeschrieben.

Walter Jenewein:

Wurde die steile Stelle des Weges kurz vor Telfes abgeflacht? Nein, antwortet der Bürgermeister, diese Stelle gehört der Gemeinde Telfes. Walter Jenewein regt an, in diesem Bereich eine Verbesserung herbeizuführen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff; für die Gp. 306/3 KG 81114 Kreith, Telfeser Wiesen Weg – die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 11.) Beratung und Beschlussfassung: MK Mutters – Subventionsansuchen

Die MK Mutters feiert heuer ihr 200-Jahr-Jubiläum. Die Feier hierzu findet im Juni statt. Es ist ein 3-Tagesprogramm vorgesehen. Zwei Gastkapellen werden nach Mutters kommen, und müssen beherbergt und verpflegt werden. Weitere Details wird Gebhard Muigg erläutern.

Gebhard Muigg:

Es gibt im heurigen Jahr zwei Highlights: Das Frühjahrskonzert und 200-Jahr-Feier, bei der u.a. auch zwei Gastkapellen anwesend sein werden. Bei einer dieser Kapellen muss man die Kosten der Übernachtung übernehmen, welche sich auf ca. € 8.000,00 bis € 9.000,00 belaufen. Die Musikkapelle Mutters hat bisher nie um eine derartige Subvention angesucht. Gebhard Muigg hält abschließend fest, dass die man auf dieses Geld angewiesen wäre.

Gregor Reitmair:

Ist die Gemeinde Andrian bei den Festivitäten auch dabei? Nein, antwortet der Obmann der Musikkapelle Mutters.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Er wird bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mitstimmen, da er ein Mitglied der Musikkapelle Mutters ist, und sich somit für befangen erklärt.

Walter Jenewein:

Die Gemeinde kommt ihm wie ein Selbstbedienungsladen vor. Er wird bei diesem Tagesordnungspunkt nicht dafür stimmen. DI Michael Saischek, MSc. hebt die gute Arbeit der Musikkapelle und den wichtigen Stellenwert dieses Vereins hervor. Sabine Jäger sagt, dass die Musikkapelle ein Stück Kultur ist und stimmt den Aussagen von DI Michael Saischek, MSc. zu.

Florian Graiff:

Sind diese Kosten im Budget berücksichtigt? Nein, sagt der Bürgermeister.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Musikkapelle Mutters für das 200-Jahr Jubiläum mit € 10.000,00 zu unterstützen.

BESCHLUSSFASSUNG: **13 JA**
 1 NEIN (Walter Jenewein)
 1 ENTHALTUNG (Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber)

TOP 12.) Gemeindegutsagargemeinschaft Mutters: Bericht des Substanzverwalters

Die Unterlagen wurden im Programm Session Sitzungsmanagement zur Verfügung gestellt und sind allen Mandataren zugekommen. Mag. Florian Graiff erläutert, dass es keine größeren Abweichungen gab, alles war sehr gut und nachvollziehbar dokumentiert, er konnte nichts Fehlerhaftes finden.

Antrag: Der Substanzverwalter stellt den Antrag, der Jahresrechnung 2023 und dem Voranschlag 2024 der Gemeindegutsagargemeinschaft Mutters die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: **EINSTIMMIG JA**

Anmerkung Substanzverwalter: Das kommende Jahr wird sehr „sportlich“ (Entnahmen für Gemeinde, Kauf Grundstück, zusammen € 600.000,00). Das Konto der GGAG wird am Ende des Jahres ziemlich entleert sein. Die Sennalm muss auch noch saniert werden, ebenso diverse Wege. Ein KFZ wurde angekauft.

Vertrag Hurst-Magagnotti:

Antrag: Der Substanzverwalter stellt den Antrag, dem vorliegenden Kaufvertrag betreffend der Gp. 508/1 KG Mutters die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: **EINSTIMMIG JA**

TOP 13.) Gemeindegutsagargemeinschaft Kreith: Bericht des Substanzverwalters

Die Unterlagen wurden ebenso im Programm Session Sitzungsmanagement zur Verfügung gestellt und sind allen Mandataren zugekommen.

Walter Jenewein:

Er möchte lobend hervorheben, dass sämtliche Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden.

Antrag: Der Substanzverwalter stellt den Antrag, der Jahresrechnung 2023 und dem Voranschlag 2024 der Gemeindegutsagargemeinschaft Kreith die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: **EINSTIMMIG JA**

Anmerkung Substanzverwalter: Die Einnahmen aus dem Holzverkauf gehen zurück, somit wird man weniger schlägern. Es wird sich finanziell in etwa so verhalten, wie auch bei der GGAG Mutters.

TOP 14.) Bericht des Bürgermeisters

- Kassenprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
- Fortschritt Wasser / Kanal Gnaide
- Fortsetzung Kanalbau Innsbrucker Straße
- Hangrutschung im Bereich GGAG Kreith/Gemeinde Mutters / Zufahrt Hoarachhof
- Erlebnisrestaurant Muttereralm
- Einladung Andrian am 27. April 2024 mit Partnern

Mag. Florian Graiff, Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber entschuldigen sich dafür.

- 50 Jahre Kreith bei Mutters / Einweihung Ortsdurchfahrt am 11. August 2024
- Herz-Jesu-Prozession wird heuer am Samstag, 8.6.2024 stattfinden
- Energiegemeinschaft / Stand Ende März 2024
- Vereinbarung IKB / Viadukt Gärberbach
- Planung Pavillon für Erneuerung bzw. Erweiterung des Versorgungsstands
- Danke für Ostermarkt
- Danke für die Aktion Mutters klaubt auf

TOP 15.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sabine Jäger:

Kulturausschuss: Sie berichtet über die vergangenen, kleineren Veranstaltungen.

Bekanntlich hat sie als Privatperson das „Kulturwohnzimmer“ in der Dorfstraße 6 angemietet. Dort haben bisher 7 Veranstaltungen stattgefunden, sowie die regelmäßigen Kartennachmittage. Dieser Raum kostet aktuell nicht sehr viel, da die Vermieterin ihr sehr entgegengekommen ist. Das ist aber keine Dauerlösung. Der Kulturausschuss hat ein Budget von € 10.000,00 im Jahr. Das Neujahrskonzert alleine kostet schon € 4.500,00. Sie stellt die Frage an den Gemeinderat: Soll man dieses Kulturwohnzimmer weiter betreiben oder diese Initiative beenden?

Walter Jenewein: Er findet die Idee grundsätzlich gut, der Abgang zum WC macht ihm aber Sorgen. Sabine Jäger sagt, dass die Verpächterin damals für das Sonnenstudio eine Genehmigung hatte. Über die Toiletten muss man sich aber wie soeben erwähnt Gedanken machen. Die Größe des Raumes ist lt. Sabine Jäger optimal.

DI Michael Saischek, MSc.: Er lobt Sabine Jäger, da die Veranstaltungsräume/stätten nach den von ihr organisierten Veranstaltungen immer sehr sauber sind.

Gebhard Muigg: Er erwähnt den Jugendraum im ehem. Cafe Pichl, welcher seiner Ansicht nach auch durch den Kulturausschuss mitbenützt werden könnte. Dort ist u.a. auch die Erwachsenenschule tätig, erwähnt Sabine Jäger. Die Situation wird diskutiert.

Die Kosten würden € 800,00 im Monat betragen, wenn man diesen Raum künftig fix anmietet, sagt Sabine Jäger.

Dr. Maria Fritz erkundigt sich nach der Barrierefreiheit bei Veranstaltungsräumen und fragt, ob die Situation mit dem WC im „Kulturwohnzimmer“ in dieser Form zulässig ist? Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber erkundigt sich nach den Folgen, sollte dort jemand stürzen. Die Situation wird diskutiert.

Ankündigungstafel beim M-Preis: Wird diese wieder installiert? Der Bürgermeister wird mit der IVB darüber sprechen. Im unteren Bereich müsste man mit dem Josef Kirchmair sprechen. Es wird sich lt. dem Bürgermeister im Bereich des ehem. Graf Hauses etwas ergeben, vielleicht wäre dort eine Ankündigungstafel möglich.

Roland Fleißner

Sanierung Waldschießstand: Man kämpft mit einer knappen Personaldecke und hohen Baukosten. Man möchte mit keinen Mehrkosten auf die Gemeinde Mutters zukommen. Die Fertigstellung wird daher wahrscheinlich erst im Jahr 2025 erfolgen.

Walter Jenewein:

Die Straße in Gärberbach bei der Brücke ist mangelhaft („Klusse“ in der Brücke). Das könnte für die Gemeinde eine Haftungsfrage werden, sollte sich jemand verletzen. Dort muss man handeln.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Zusammenschluss Skigebiet Muttereralp – Axamer Lizum: Er würde dringend anraten, dass man am 9. Juni gemeinsam mit der EU-Wahl eine Volksbefragung darüber abhält. Vorgehend müsste seiner Ansicht nach eine Informationsveranstaltung über dieses Thema stattfinden, damit die Bevölkerung weiß, was auf unser Dorf in diesem Zusammenhang zukommt. Die Bevölkerung will seiner Meinung nach informiert werden. Die jährliche Gemeindeversammlung lt. Tiroler Gemeindeordnung könnte dafür verwendet werden. Die Tragweite der Entscheidung „pickt“ für die nächsten Jahrzehnte, sagt Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber. Der Bürgermeister antwortet, dass er sich gegen eine Volksbefragung in dieser Angelegenheit aussprechen wird. Daniela Pfurtscheller ist auch der Meinung, dass man die Bevölkerung informieren sollte.

Daniela Pfurtscheller:

Wie geht es mit der Quartiersentwicklung weiter? Die Bürgerbeteiligung findet demnächst statt. Der Zeitplan der Fa. Communalp wird ihrer Meinung nach nicht eingehalten. Dieser Umstand ist dem Bürgermeister und dem Vizebürgermeister bewusst. Beide haben bei der Fa. Communalp bereits reklamiert und es wird zeitnah ein klärendes Gespräch mit dem Dienstleister stattfinden. Man hat lt. DI Michael Saischek, MSc. bereits wertvolle Zeit in dieser Sache verloren.

Gregor Reitmair:

Veranstaltung LWL im vergangenen Jahr: Er hat in diesem Zusammenhang bis heute nichts mehr gehört. Der Bürgermeister berichtet über seinen Wissensstand (IKB und weitere Privatanbieter haben Teilbereiche unseres Dorfes bereits erschlossen).